

# AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 28. September 2008 zur Wahl des Kreistages Potsdam-Mittelmark, der Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See, des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin und des Ortsbeirates des Ortsteils Seddin Seite 1
- Protokoll: Ortsbeirat des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See Seite 2

### Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Jagdkanzeln behindern die Gewässerunterhaltung Seite 2
- Informationen zur Beifuß – Ambrosie Seite 3
- Gegendarstellung zum Thema Streit-„Kultur“ Seite 3
- Herzliche Glückwünsche Seite 3

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 28. September 2008 zur Wahl des Kreistages Potsdam-Mittelmark, der Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See, des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin und des Ortsbeirates des Ortsteils Seddin

1. Am 28. September 2008 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr-18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet **Gemeinde Seddiner See** ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 31. August 2008 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **18.00 Uhr** in **14554 Seddiner See, Gemeindeverwaltung, Kiefernweg 5** zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der Stimmzettel aus.
5. Für die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte gilt: Der jeweilige Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet der Gemeinde Seddiner See bzw. im jeweiligen Ortsteil zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl **drei** Stimmen vergeben. Er kann seine **drei** Kreuze hinter **einem** Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z. B. hinter **drei** Kandidaten seiner Wahl **je ein** Kreuz oder hinter einen Kandidaten seiner Wahl **zwei** Kreuze und hinter einen weiteren Kandidaten **ein** Kreuz. Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern **eines** Wahlvorschlages geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlages gebunden zu sein. Er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten **verschiedener** Wahlvorschläge zu geben. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als **drei** Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Sollten Sie weniger als **drei** Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.
6. Der jeweilige Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Im Falle verbundener Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Ortteil gehören oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Im Falle verbundener Kreis- und Gemeinde- oder Ortsteilwahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelten, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch für die Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde **Gemeindeverwaltung Seddiner See in 14554 Seddiner See, Kiefernweg 5 oder im zuständigen Einwohnermeldeamt in 14554 Beelitz, Berliner Straße 202** die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschrie-

benen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeich-

nen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Seddiner See, 08.09.2008*

*Axel Zinke  
Bürgermeister  
als Wahlbehörde*

## Protokoll: Ortsbeirat des Ortsteiles Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

Vom 17.07.2008 von 19.02 Uhr bis 20.47 Uhr.

Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Günter Glöhs, Angelika List sowie Gäste.

### TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig. Das Protokoll vom 19.06.2008 wird mit 3 Ja und 1 Enthaltung angenommen. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

### TOP 2 Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister Uwe Fanselow berichtet über die im Einkaufsmarkt Plus angebrachte Info-Wand für Bürger, über die der Ortsbeirat die Schirmherrschaft übernommen und die Organisation und Betreuung Annette Knodel übernommen hat. Er spricht sich lobend über das attraktive Aussehen der von Frau Knodel entworfenen Tafel aus. Beobachten konnte er, dass viele Bürger bereits Ihre An- und Verkaufsmeldungen dort ausgehängt haben. Hinweise über kulturelle Veranstaltungen finden sich ebenfalls. Weiter informiert er, dass seit längerer Zeit auf dem Bahnhofsvorplatz und in der Kunersdorfer Straße bis hin zur Waldstraße die Straßenlaternen nicht funktionieren und der Tunnel ebenfalls halb im Dunkel liegt. Die Verwaltung wurde informiert. Es wird darüber berichtet, dass der Bau des Feuerwehrhauses planmäßig voranschreitet. Weiterhin wird berichtet, dass das bestätigte Protokoll des Ortsbeirates vom 25.4.08 auf Anordnung des Bürgermeisters nicht im Seekurier veröffentlicht werden soll.

### TOP 3 Ausbau Lärchenweg

Es wird über den Ausbau des Lärchenweges als Verbindung zum Lindenring

informiert. Eine öffentliche Sitzung mit den Anliegern fand statt. Der Ausbau des Lärchenweges sieht eine Fahrbahnbreite von 5,5 Metern vor mit einem einseitig gebauten Bürgersteig. Die Straße erhält eine Asphaltdecke. Die Bürgersteige werden dem Bild in der neuen Siedlung angepasst. Der Ortsbeirat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu. Uwe Fanselow erinnert, dass im Rahmen des Ausbaues der Verbleib der Müllboxen im Wald geklärt werden muss und weist darauf hin, dass Müllcontainer auf den eigenen Grundstücken und nicht auf Gemeindeland stehen sollten.

### TOP 4 Bürgerfragen

Bürgerfragen werden nicht gestellt

### TOP 5 Mitteilungen

Wolfgang Lücke informiert über den Stand der Bauarbeiten in der Dr.-Stapff-Straße und lobt die gute Zusammenarbeit zwischen den Anliegern und den beteiligten Firmen. Er informiert über den Termin der Straßenübergabe am 5. August und bittet den Ortsbürgermeister, an seiner Stelle an der Übergabe teilzunehmen und den Anwohnern noch einmal seinen Dank für die gute Zusammenarbeit mit den Firmen auszusprechen. Alle Anwohner haben bereitwillig ihre Keller für Leitungsarbeiten freigeräumt.

### TOP 6 Sonstiges

Wolfgang Lücke informiert über eine Ausflugsfahrt am 2.9.2008 vom Bahnsozialwerk, an der Interessierte teilnehmen können. In den Aushängekästen der Gemeinde hängen nähere Informationen.

*Uwe Fanselow  
Ortsbürgermeister*

*Angelika List  
Protokollführerin*

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Jagdkanzeln behindern die Gewässerunterhaltung

In den letzten Jahren mussten wir als Unterhaltungspflichtiger der Gräben und Vorfluter immer häufiger feststellen, dass Jagdkanzeln unmittelbar an den Gräben errichtet werden. Zum Teil werden diese über Gräben und Vorfluter gebaut. Dies macht die maschinelle Räumung der Gräben in den betroffenen Grabenabschnitten unmöglich.

Kanzeln, die nicht mehr genutzt werden, werden nicht demontiert, sondern bleiben sich selbst überlassen, bis sie irgendwann verfault sind und die „Überreste“ im Graben liegen, wo sie dann mit den entsprechenden Mehrkosten vom GUV entsorgt werden müssen.

Meine Bitte an alle Jagdpächter im Verbandsgebiet wäre: Sollte es unbedingt erforderlich sein, eine Jagdkanzel an einem Graben zu errichten, dann sollte sich der Jagdpächter mit mir in Verbindung setzen (Tel.: 033732/40571 / 40572). So können wir gemeinsam einen Standort festlegen, der zum einen die Gewässerunterhaltung nicht behindert und zum anderen die Interessen der Jagdpächter berücksichtigt, indem man evtl. auf nicht mehr genutzten Rohrdurchlässen in den Gräben die Jagdkanzeln errichtet.

*gez.: Simon  
Geschäftsführer GUV „Nieplitz“*

## Information zur Beifuß-Ambrosie

In den letzten Wochen wurden durch Bürger der Gemeinde Seddiner See vermehrt Funde von Ambrosia-Pflanzen gemeldet. Hierzu einige Hinweise. Die beifußblättrige Ambrosie, ursprünglich aus Amerika stammend, verbreitet sich in heimischen Gefilden immer mehr aus und gelangt hauptsächlich über Vogelfutter in Haus- und Kleingärten. Der sehr allergene Pollen der Ambrosie kann starke Allergien verursachen, wie z.B. tiefende juckende Nase, tränende geschwollene Augen, auch Asthma kann ausgelöst werden. Die Ambrosie ist eine einjährige Pflanze, deren Wuchshöhe je nach Bodenart von 30 - 150 cm variieren kann. Die Beifuß-Ambrosie keimt im Frühjahr und überdauert bis zu den ersten Frösten im Herbst. Junge Pflanzen entwickeln sich zunächst sehr langsam. Erst im Juni setzt ein stärkeres Höhenwachstum ein. Blütezeit ist von Mitte August bis Ende September. Dabei werden pro Pflanze bis zu einer Mil-

liarde Pollen gebildet. Wegen der späten Blüte kommen bei uns nur in Jahren mit mildem Herbst die Samen zur Reife. Eine große Pflanze kann bis zu 60.000 Samen bilden, die mehrere Jahrzehnte keimfähig bleiben. Die Blätter sind zweimal fiederschnittig und beiderseits grün. Die Blätter können denen des Gemeinen Beifußes ähnlich sehen, dessen Blätter aber an der Unterseite silbrig-grau sind. Die Blattgestalt kann sehr stark variieren, bis zu fast ungeteilten Blättern (siehe auch Abbildungen). Bekämpfen kann man die Pflanze, indem man das Vorkommen der Ambrosia von Juni bis August kontrolliert. Zum Jäten ist das Tragen von Handschuhen, während der Blüte zusätzlich das Tragen einer Feinstaubmaske als Atemschutz ratsam. Ausgerissene Ambrosien gehören nicht auf dem Kompost, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.  
*Ordnungsamt*

## Gendarstellung zum Thema Streit-„Kultur“ des Bürgermeisters Axel Zinke im Seekurier Nr. 8, Seite 9 vom 21. August 2008.

Hierzu stelle ich fest:

- Sie schreiben: Das „sogenannte“ Protokoll.  
Richtig ist: Es ist das am 19.6.08 bestätigte Protokoll des OB. Protokollführerin ist Angelika List. Beanstandungen, welche die eigene Person betrafen, gab es nicht. Die Niederschrift liegt der Gemeindeverwaltung seit nahezu fünf Monaten vor. Hauptamtliche Beanstandungen gab es ebenfalls nicht.
- Sie schreiben: Das Protokoll hat eine epische Breite.  
Richtig ist: Zwei Seiten in 10er Schriftgröße sind nicht lang.
- Sie schreiben: Das Protokoll dient der Diffamierung eines Ortsbeiratsmitgliedes.  
Richtig ist: Nicht das OB-Mitglied wurde diffamiert, sondern ich. In einer öffentlichen GV-Sitzung wurde von einem OB-Mitglied öffentlich eine falsche Behauptung gegen mich aufgestellt. Trotz nichtöffentlicher Aufforderung erfolgte keine Richtigstellung. Durch die Verweigerung des Rechtes auf öffentliche Richtigstellung im Protokoll wird die Diffamierung meiner Person geduldet.
- Sie schreiben: Das Protokoll ist nicht ausgewogen.  
Richtig ist: Es ist ausgewogen. Im strittigen Thema „Geschäftsordnung“ wurden alle Positionen dargelegt. Zusätzlich enthielt es mehrere Sachthemen.
- Sie schreiben: OB-Personalangelegenheiten gehören in den nichtöffentlichen Teil.  
Richtig ist: Der OB ist kein Personal. Wenn Personen in einer öffentlichen Sitzung handeln, fällt das nicht unter Personalangelegenheiten. Es wurde kein Antrag auf Nichtöffentlichkeit gestellt.
- Sie schreiben: Die Sitzung war „fraglich“ und wurde unter Umgehung wichtiger Bestimmungen anberaumt.

- Richtig ist: Die Einladung wurde nicht beanstandet und ist durch die Teilnahme der Mitglieder rechens. GO § 42 (5) und § 46 (2)
- Sie schreiben: Für OB-Protokolle steht im Seekurier nur ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung. Der Nichtabdruck aus Platzgründen sei keine Zensur.  
Richtig ist: Zensur findet statt. Sie legen fest, ob ein nicht beanstandetes Protokoll gedruckt wird und bestimmen über Inhalt und Länge. Platzgründe können nicht begründet werden, da sich ständig große unbedruckte Flächen im amtlichen Teil des Seekuriers finden.
  - Sie schreiben: Ein Anspruch auf vollständige Veröffentlichung der Protokolle sei fraglich.  
Richtig ist: Wie Sie selber schreiben, sieht die Gemeindeordnung eine Zugänglichmachung in „ortsüblicher Weise“ vor. Ortsüblich sind bei den gewählten Gremien Gemeindevertretung und Ortsbeirat Verlaufsprotokolle im Seekurier.
  - Sie schreiben: Sie standen für Protokollfragen zur Verfügung und hätten zu dem fraglichen Protokoll beraten.  
Richtig ist: Es erfolgten keine inhaltlichen Beanstandungen.
  - Sie bewerten die Arbeit von OB-Mitgliedern zum Teil falsch.  
Richtig ist: Ein OB-Mitglied hat aus Gesundheitsgründen seit Jahren keine Arbeit im Finanzausschuss geleistet. Ein weiteres hat den Bauausschuss besucht und die Straßenbauarbeiten begleitet. Am umfangreichsten war die Arbeit der Protokollantin, die neben eigenen Themen und Ausschussarbeit zusätzlich die „offen stehende“ Arbeit im Finanzausschuss verrichtete. Die Anschuldigungen gegen mich und die unausgewogene Arbeitsbewertung von OB-Mitgliedern ist Parteinarbeit.

*Uwe Fanselow*

*Ortsbürgermeister Neuseddin*

## Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute

im Monat September

zum 98.	Frau Elisabeth Wildner	im Ortsteil Neuseddin
zum 91.	Frau Gerda Schumann	im Ortsteil Neuseddin
zum 87.	Frau Charlotte Klewitz	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Frau Waltraud Schulz	im Ortsteil Neuseddin
zum 81.	Frau Erna Röber	im Ortsteil Neuseddin
zum 81.	Frau Elsbeth Gohl	im Ortsteil Seddin
zum 80.	Frau Ingeborg Frey	im Ortsteil Neuseddin

zum 80.	Herrn Kurt Bartnick	im Ortsteil Seddin
zum 75.	Frau Renate Sippert	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Herrn Kurt Blech	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Frau Maritta Mertens	im Ortsteil Seddin
zum 70.	Herrn Hans-Jürgen Zelles	im Ortsteil Seddin
zum 70.	Herrn Siegfried Diedrich	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Herrn Joachim Wiemann	im Ortsteil Seddin
zum 70.	Herrn Erwin Tietz	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.